



Informationen zur Anmeldung zu den Erste-Hilfe-Kursen für die Mitglieder der Notfalleinsatzgruppen

Allgemeines

Der Landesrettungsverein Weißes Kreuz wurde vom Amt für Personalentwicklung beauftragt, die Erste-Hilfe-Kurse für Mitglieder der Notfalleinsatzgruppen der Landesverwaltung und der Schulen jeglicher Art für die Jahre 2020 – 2022 durchzuführen.

Die Kurse werden gemäß Artikel 37 des GvD. 81/2008 und laut Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Juni 2005, Nr. 25 durchgeführt.

Die Kurse können nur von ernannten Erste-Hilfe-Beauftragten der folgenden Strukturen besucht werden:

- der Ressorts, Abteilungen und Ämter der Landesverwaltung
- der Schulen
- der Kindergartensprengel

Nachdem die Bereiche der Landesverwaltung und der Schulen jeglicher Art gemäß DLH vom 13.06.2005, Nr. 25 vorwiegend der **Risikogruppe B** angehören, müssen die Erste-Hilfe-Beauftragten folgende Ausbildungen nachweisen:

- **Grundkurs** zu 12 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten mit maximal 24 Teilnehmenden
- **Auffrischkurs** zu 4 Stunden mit maximal 16 Teilnehmenden

Der Grundkurs hat eine Gültigkeit von 10 Jahren.

Zur Beachtung! Arbeitnehmer/innen, die innerhalb der zehnjährigen Fälligkeit des Grundkurses keinen Auffrischkurs besucht haben, müssen den Grundkurs wiederholen.

Für die Grund- und Auffrischkurse besteht eine 100%ige Anwesenheitspflicht.

Kursinhalte

Die Themenbereiche beinhalten:

- Aktivieren des Notfallsystems, Erkennen der Umstände und Meldung eines Notfalls;
- Rolle und die Aufgaben der Erste-Hilfe-Beauftragten;
- Erkennen eines medizinischen Notfalls, Aufrechterhalten der lebenserhaltenden Funktionen, Lagerung des Unfallopfers, Selbstschutz des Personals, das für Erste-Hilfe zuständig ist;
- Erste-Hilfe-Einsätze, richtige Anwendung der Techniken;
- Berufsbedingte Verletzungen und Krankheiten
- Praktische Anwendungen und Übungen zu den Themen der aufgezählten Inhalte.

Anmeldemodalitäten

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt durch die einzelnen Schuldirektionen, die Kindergartensprengel und die Verwahrer/Verwahrerinnen der Landesgebäude **direkt** beim Landesrettungsverein Weißes Kreuz unter Verwendung der dazu vorgesehenen Anmeldeformulare.

Für jeden ausgewählten Kurs müssen in jedem Fall neben dem Wunschtermin **zwei Ersatztermine** laut Kurskalender angegeben werden.

Das Anmeldeformular muss von der/dem Kursteilnehmenden unterschrieben sein.

Zu beachten: Mit der Anmeldung erklärt der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin bzw. der Verwahrer/die Verwahrerin, dass die Teilnehmenden über alle Voraussetzungen verfügen, um aktiv am Kurs, insbesondere am praktischen Teil, teilnehmen zu können.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin bzw. der Verwahrer/die Verwahrerin, unterzeichnet das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular digital und übermittelt es dem Landesrettungsverein Weißes Kreuz mittels E-Mail:

ausbildung@wk-cb.bz.it.

Der Landesrettungsverein Weißes Kreuz bestätigt mittels E-Mail die Anmeldung zum Kurs. Dieser Bestätigung folgt keine weitere schriftliche Einladung zum Kurs!

Bei einer Überzahl an Meldungen werden die betroffenen Strukturen über neue Kurstermine informiert.

Nach Beendigung des Kurses wird die Teilnahmebestätigung, unter der Voraussetzung der 100%igen Anwesenheitspflicht und der aktiven Teilnahme am gesamten Kurs, den Kursteilnehmenden ausgehändigt.

Kosten und Stornogebühren

Die Kosten für den Kursbesuch der Landesbediensteten und des Schulpersonals trägt die Landesverwaltung.

Die Landesverwaltung oder die Schule kann Bedienstete, die in einem Kurs eingeschrieben sind, jedoch nicht daran teilnehmen können, durch andere Bedienstete ersetzen, indem sie dies dem Landesrettungsverein Weißes Kreuz zumindest einen Tag vor Kursbeginn mitteilt.

Falls es nicht möglich sein sollte, einen Kursteilnehmenden durch einen anderen zu ersetzen, fallen nur dann keine Ausgaben an, wenn die Absage mindestens 15 Tage vor Kursbeginn dem Landesrettungsverein Weißes Kreuz mitgeteilt wird. Andernfalls lastet der Landesrettungsverein der Landesverwaltung für eventuelle Absagen folgende Stornogebühren an:

- 50% des Einheitspreises bei Absagen im Zeitraum zwischen 0 und 6 Tagen vor Kursbeginn;
- 20% des Einheitspreises bei Absagen im Zeitraum zwischen 7 und 14 Tagen vor Kursbeginn.

Falls Bedienstete nicht an den Kursen teilnehmen, für welche sie verbindlich angemeldet wurden, wird die Führungskraft darüber informiert.

Verschiedenes

Um die persönlichen Daten zu überprüfen, müssen die Teilnehmenden vor Beginn des Kurses einen gültigen Ausweis vorzeigen.